

**Vergabeverfahren der Stadt Bönningheim für städtische Baugrundstücke im
Baugebiet „Schlossfeld II Süd“
für Privatpersonen**
(Stand 22.11.2019)

I. Zugangsvoraussetzungen

Die Vergabe eines Baugrundstückes an Privatpersonen erfolgt nur zur Eigennutzung. Der Bewerber erstellt innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss ein bezugsfertiges Wohnhaus.

Bis spätestens zur Kaufvertragsbeurkundung muss ein Nachweis zur Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens (Finanzierungsbestätigung der Bank bzw. Eigenkapitalnachweis) vorgelegt werden.

II. Zugelassener Bewerberkreis

Der nachfolgende Personenkreis kann sich um einen städtischen Bauplatz bewerben:
Natürliche Person, die

- das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat
- den Bauplatz mit einem Wohnhaus zur Eigennutzung bebaut
- in den letzten 15 Jahren nicht bereits einen Wohnbauplatz von der Stadt Bönningheim erworben und bebaut hat.

Es kann pro Ehepaar, eingetragener Lebenspartnerschaft, eheähnlicher Gemeinschaft, lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft oder einer sonstigen Baugemeinschaft lediglich eine Bewerbung um einen Bauplatz abgegeben werden. Als Bewerber wird derjenige gewertet, der die höhere Punktzahl erreicht. Eltern können sich nicht für minderjährige Kinder bewerben.

III. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates am 22.11.2019 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Stadt Bönningheim und im Nachrichtenblatt öffentlich bekanntgemacht.
2. Bis zum Ausschreibungsbeginn im Januar 2020 können sich Interessierte auf dem Internetportal „BAUPILOT“ auf eine Interessentenliste eintragen lassen. Sie werden nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates und der Veröffentlichung dieser Bauplatzvergabekriterien über den Bewerbungsbeginn und die Bewerberfrist informiert.
3. Alle Bewerber können sich über dieses Portal schriftlich bis zum 09.02.2020 bewerben.

4. Der Eingang der Bewerbung wird von der Stadtverwaltung (über das Internetportal Baupilot) bestätigt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Werden vorsätzlich falsche Angaben gemacht, führt dies ebenfalls zum Verfahrensausschluss.
5. Die Vergabe erfolgt in der ersten Vermarktungsrunde für 13 Bauplätze nach einem punktebasierten Rankingverfahren und für 2 Plätze in einem Losverfahren.
6. Im ersten Schritt des Bewerbungsverfahrens erfolgt keine Bewerbung auf einen konkreten Bauplatz sondern eine allgemeine Bewerbung für das Baugebiet.
7. Nach Ablauf des 16.02.2020 wertet die Stadtverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabe-kriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet.
8. Die Bewerber mit der höchsten Punktzahl werden in der zweiten Stufe des Verfahrens aufgefordert eine Bewerbung auf einen konkreten Bauplatz abzugeben, bei gleichzeitiger Abgabe einer Rankingliste von weiteren möglichen Wunschbauplätzen. Bei Punktgleichheit mehrerer Bewerber auf den gleichen Bauplatz entscheidet das Los. Kommt kein Kaufvertrag mit dem ursprünglich ermittelten Interessenten zustande, wird der Bauplatz dem Interessenten angeboten, der im Punkteranking an nächster Stelle steht.
9. Alle Bewerber (aus Stufe 1), die in der zweiten Stufe nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten die Chance auf einen Bauplatz im Losverfahren. Die Erfüllung von Vergabekriterien ist nicht maßgeblich, alle Bewerber auf einen Bauplatz nehmen gleichberechtigt am Losverfahren teil, insofern sie die Maßgaben der Punkte I. und II. erfüllen
10. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden die ermittelten Bewerber in Textform oder schriftlich von der Stadtverwaltung informiert. Anschließend haben die Bewerber sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich oder in Textform zu erklären, ob sie den zugewiesenen Bauplatz erwerben wollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Stadtverwaltung kann den Bauplatz an andere nachrückende Bewerber vergeben und veräußern. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erfolgt das Zuteilungsverfahren.
11. Nach Zuteilung der Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat über den Verkauf der Bauplätze. Anschließend vereinbart die Stadtverwaltung mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.

Folgende Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung finden für die Vergabe der Wohnbauplätze Anwendung:

1. Sozialkriterien		Punkte	Maximale Punkte
1.1 Anzahl der Kinder <i>Nachweis: amtliche Meldebescheinigung bzw. bei Schwangerschaft Kopie des Mutterpasses</i>	Je minderjähriges Kind das im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort tatsächlich lebt (für maximal 3 Kinder)	200	600

1.3 Behinderung/ Pflegebedürftigkeit	Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen mit GdB 50% oder Pflegegrad 1,2, oder 3 (für max. 2 Personen)	50	100
<i>Nachweis: Bescheinigung der Pflegeversicherung</i>	Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen mit GdB 80% oder Pflegegrad 4 oder 5 (für max. 2 Personen)	100	200
1.4. bisheriges Wohneigentum	Bewerber hat bisher kein Wohnhaus (weder selbstgenutzt noch vermietet)	300	300
Mögliche Gesamtpunktzahl Sozialkriterien			1.200

2. Ortsbezugskriterien		Punkte	Maximale Punkte
2.1 Wohnsitz	Bewerber, die ihren tatsächlichen Hauptwohnsitz beim Einwohnermeldeamt in Bönningheim/Hofen/Hohenstein gemeldet haben, erhalten für jeden vollen, zusammenhängenden Kalendermonat innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 10 Punkte.	Pro vollem Monat 10 Punkte	600
<i>Nachweis: amtliche Meldebescheinigung</i>			
2.2 Arbeitsstelle	Bewerber, die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbständige oder Arbeitgeber im Stadtgebiet Bönningheim/Hofen/Hohenstein ausüben, erhalten für jeden vollen Kalendermonat ihrer Erwerbstätigkeit innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 5 Punkte.	Pro vollem Monat 5 Punkte	300
<i>Nachweis: Bescheinigung des Arbeitgebers</i>			
2.3 Mitgliedschaft Freiwillige Feuerwehr	Für eine aktive Mitgliedschaft (incl. abgeschlossener Grundausbildung) bei einer Freiwilligen Feuerwehr erhält der Bewerber für jeden vollen Kalendermonat innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 5 Punkte.	Pro vollem Monat 5 Punkte	300
<i>Nachweis: Ausbildungsurkunde und Bescheinigung des Kommandanten</i>			
Mögliche Gesamtpunktzahl Ortsbezugskriterien			1.200